# Infektionsschutz und Besuchsregelungen

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher,

in den letzten Wochen kam es zunehmend zu Ausbruchsgeschehen in Pflegeeinrichtungen und sogenannten „Impfdurchbrüchen“. Aufgrund dessen und deutlich steigender Infektionszahlen mit dem Corona-Virus (SARS-CoV-2) in der Allgemeinbevölkerung und einem damit verbundenen höheren Infektionsrisiko wurden unsere Hygiene- und Schutzmaßnahmen nochmal intensiviert.

Daher gelten zum Schutz aller BewohnerInnen und MitarbeiterInnen **ab sofort** folgende Regelungen in Bezug auf Ihren Besuch in unsere Einrichtung:

**Geimpft**

Mindestens 14 Tage nach der letzten erforderlichen Einzelimpfung.

**ODER**

**Genesen**

Testdatum positiver PCR-Test >28 Tage und <6 Monaten

**UND**

**Getestet (negativ)**

Antigen-Schnelltest *(max. 24 Std.)* oder PCR-Test *(max. 48 Std. alt)*

**UND**

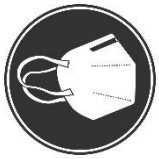

**FFP2-Maske**

Verpflichtung zum Tragen während des gesamten Besuchs**!**

**Der Zutritt in die Einrichtung ist ausschließlich mit vorherigem negativen Antigentest *(maximal 24 Stunden alt)* oder einem negativem PCR-Test *(maximal 48 Stunden alt)* möglich!**

**Wichtig: Ungeimpfte / nicht genesene Besucher ab 6 Jahre benötigen einen negativen PCR-Test!**

**Darüber hinaus sind die folgenden Regelungen verbindlich umzusetzen:**

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Desinfizieren Sie Ihre Hände mindestens 30 Sekunden. Entsprechende Desinfektionsmittelspender stehen für Sie im Eingangsbereich unserer Einrichtung für Sie bereit. | |
| 2. | Sie sind verpflichtet während Ihres gesamten Besuchs zu jederzeit eine FFP2-Maske zu tragen, auch in den Bewohnerzimmern! Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist nicht ausreichend! | |
| 3. | Halten Sie bitte während Ihres Besuches einen Abstand von mind. 1,5 Metern zu anderen Personen, auch zu der besuchenden Person und im Außenbereich, zu jederzeit ein* | |
| 4. | Registrieren Sie sich mit Ihren persönlichen Daten via LUCA-APP oder auf dem dafür vorgesehenen Formular. | |
| 5. | Beantworten Sie die Fragen der Besucherselbstauskunft wahrheitsgemäß. Sollten Sie eine Frage mit *„ja“* beantworten, ist ein Besuch in der Einrichtung nicht möglich. | |
| 6. | An Ihnen wird eine Temperaturmessung via Infrarotthermometer durch einen Mitarbeiter der Einrichtung durchgeführt. Personen mit > 37,4 °C kann kein Zutritt in die Einrichtung gewährt werden. | |
| 7. | Der Zutritt in unsere Einrichtung ist ausschließlich nach vorherigem negativem Corona-Test möglich *(Schnelltest max. 24 Std. alt, PCR-Test max. 48 Std. alt).* **Ungeimpfte benötigen immer einen PCR-Test.** | |
| 8. | Sollte bis 14 Tage nach Ihrem Besuch an Ihnen eine Infektion mit dem Coronavirus diagnostiziert werden, so kontaktieren Sie unsere Einrichtung bitte umgehend. | |

## Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

** Näheres dazu regelt die aktuelle CoronaVO Krankenhäuser und Pflegeheime des Sozialministeriums BW sowie die aktuell gültige CoronaVO des Landes BW.*